

# **Leben mit Zukunft**

## **Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2011**

**DISKUSSIONSENTWURF für die BETEILIGUNG**

## 5. Instrumente und Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Strategie

### 5.1 Dem Land (Politik, Verwaltung und Einrichtungen des Landes) verfügbare „Werkzeuge“ und Handlungsmöglichkeiten

Als „Querschnittsmaterie“ ist die Nachhaltigkeit praktisch für alle Aktivitätsebenen des Landes relevant. Dies bedeutet zugleich, dass es eine breite Palette an „Werkzeugen“ und Handlungsmöglichkeiten gibt, die gezielt zur Stärkung und Aufrechterhaltung der Nachhaltigkeit eingesetzt und weiterentwickelt werden können und sollen.

Dabei geht es um folgende Bereiche:

- Verankerung im politischen Handeln;
- Berücksichtigung bei strategischen Planungen des Landes;
- Institutionalisierte Nachhaltigkeitskoordination im Amt der Landesregierung;
- Nachhaltigkeit konkretisieren, sie „greifbar“, messbar und überprüfbar machen;
- Landesgesetzgebung;
- Landesfinanzen;
- Hoheitsverwaltung des Landes;
- Investitionen und Infrastrukturprojekte des Landes;
- Landesförderungen;
- Personalwesen, interne Aus- und Weiterbildung;
- Beschaffungswesen;
- Verwaltungsmanagement, innerer Dienst;
- Kommunikation mit der Bevölkerung;
- Partnerschaften für Nachhaltigkeit.

#### Verankerung im politischen Handeln

Es ist entscheidend, Nachhaltigkeit als verbindendes, verbindliches und zukunftsorientiertes Grundprinzip der Politik zu etablieren. Dies betrifft gleichermaßen den Landtag und die **Landesregierung**.

Auf Ebene der Landesregierung ist die politische Wahrnehmung der **Nachhaltigkeitskoordination** durch den Landeshauptmann ein wesentliches Signal für die politische Relevanz dieses Themas.

Für die Zukunft geht es darum, bei der Erstellung der für eine Legislaturperiode geltenden Regierungsprogramme und der kurzfristigen politischen (Jahres-) Arbeitsprogramme die Nachhaltigkeit als strukturierendes und inhaltlich gestaltendes Prinzip verstärkt zu berücksichtigen.

Auf Grund der langfristigen Zukunftsrelevanz ist es weiters wichtig, die wesentliche Substanz der **Nachhaltigkeitsstrategie** über Legislaturperioden hinaus als zukunftsgestaltende politische Perspektive weiter zu entwickeln und umzusetzen.

Der zur Beratung der Landesregierung eingesetzte „Zukunftsrat“ ist eine geeignete Plattform, um **wichtige** Nachhaltigkeitsthemen abseits des „Tagesgeschäftes“ fundiert zu behandeln.

### Strategische Planungen des Landes

Mit der nun erstmals erstellten und in Folge dynamisch weiter zu entwickelnden Nachhaltigkeitsstrategie verfügt das Land Tirol über eine solide Grundlage für die Ausrichtung der **Landesentwicklung** an der Nachhaltigkeit.

Darin können aber nicht alle relevanten Themen bis ins Detail behandelt werden, sondern es ist eine Rahmenstrategie, deren Vorgaben in themenspezifischen Strategien zu **übernehmen** und zu konkretisieren sind.

Solche Verknüpfungen bestehen beispielsweise zum „ZukunftsRaum Tirol\_2011“ in Bezug auf die **räumliche** Entwicklung des Landes, zur weiter zu entwickelnden Tiroler Energiestrategie 2020 oder zur zu erstellenden Klimaschutz- und -anpassungsstrategie.

Für verschiedene Themen mit großer Zukunftsrelevanz liegen derzeit noch keine **ausformulierten**, formell beschlossenen Strategien vor. Dies betrifft beispielsweise den Bildungsbereich im umfassenden Sinne, den vernetzten Bereich von Gesundheitsvorsorge und Pflege, etc. Aus Sicht der Nachhaltigkeit ist es wünschenswert, auch in diesen Bereichen strategische Orientierungen zu erarbeiten.

### Institutionalisierte Nachhaltigkeitskoordination im Amt der Landesregierung

Als komplexe Querschnittsmaterie ist das Nachhaltigkeitsthema für alle **Organisationseinheiten** relevant. Um der Vielzahl von AkteurInnen ein abgestimmtes, zielorientiertes Handeln zu ermöglichen, sind koordinative Vorkehrungen unumgänglich.

Stand: September 2011

In inhaltlicher Hinsicht bildet die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie – die mit Beschluss der **Landesregierung** verbindlichen Status erlangt – den gemeinsamen Handlungsrahmen.

Organisatorisch wurde mit der 2009 erfolgten Neuausrichtung der **Nachhaltigkeitskoordination**, deren formeller Verankerung in der Geschäftseinteilung des Amtes und deren Integration in die Raumordnungsfachabteilung (die einen hohen Vernetzungsgrad besitzt) ein entscheidender Schritt gesetzt. Deren Aufgabenprofil ist mit Beschluss der Landesregierung vom 10. März 2009 klar definiert.

Zur effizienten Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt die Nachhaltigkeitskoordination (neben einer angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung) eine gute Einbindung in relevante Informationsflüsse und die faktische Möglichkeit, bei Bedarf auch steuernde oder koordinierende Aktivitäten zu setzen.

Im Rahmen der bestehenden „Nachhaltigkeits-Kerngruppe“ (dieser gehören VertreterInnen der besonders nachhaltigkeitsrelevanten Organisationseinheiten des Amtes und des Landesschulrats an) bestehen gute Grundvoraussetzungen, diese Aufgaben in einem kooperativen Geist zu erfüllen.

### **Nachhaltigkeit konkretisieren, sie „greifbar“, messbar und überprüfbar machen**

Um Nachhaltigkeit umzusetzen, bedarf es unter anderem, diesen Begriff fassbarer zu machen. In vielen bisherigen Diskussionen wurde dessen Schwammigkeit und „Beliebigkeit“ kritisiert und als Hemmnis für die konkrete Arbeit hervorgehoben.

Die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie führt diese begriffliche Klärung herbei. Wir brauchen aber noch Instrumente, um das an Hand konkreter Fakten greifbar und messbar zu machen.

Diese Notwendigkeit besteht sowohl gegenüber der breiten Öffentlichkeit als auch gegenüber jenen, die in ihrem Handeln Nachhaltigkeit umsetzen sollen.

In diesem Sinne braucht es zunächst einmal eine überschaubare Zahl aussagekräftiger Indikatoren, die den Zustand und die Entwicklungsdynamik nachhaltigkeitsrelevanter Fakten beschreiben. Diese Indikatoren sollen letztlich zu einem Wohlstandsindikator verknüpft werden (siehe auch Kap. 4.12).

Im Interesse der Informationsvermittlung und der Transparenz sollen diese Daten im Rahmen eines Monitoring laufend erfasst und gut verständlich aufbereitet veröffentlicht werden.

Die Herausforderung liegt darin, dass es derartige Indikatorensysteme zwar in großer Zahl gibt, sie aber allesamt für eine Anwendung auf Bundeslandebene bisher nicht wirklich geeignet sind. Eine Initiative, das zu ändern, läuft aktuell auf Ebene der österreichischen NachhaltigkeitskoordinatorInnenkonferenz, an der sich auch Tirol beteiligt.

Weiters soll ein Werkzeug für die Nachhaltigkeitsprüfung<sup>1</sup> von konkreten Vorhaben und Projekten entwickelt werden. Auch dieses Vorhaben steht in gesamt-österreichischer Bearbeitung.

Zu beachten ist dabei, dass es dadurch nicht ungewollt zu Bürokratisierungseffekten kommt: In jenen Verfahren und Abläufen, bei denen die Prüfung der Nachhaltigkeit jetzt schon integriert ist, braucht es kein weiteres Prüfinstrument. Es geht vielmehr um nachhaltigkeitsrelevante Aktivitäten, bei denen diese Prüfung bislang nicht erfolgt. Das hierfür zu entwickelnde Werkzeug soll möglichst einfach anzuwenden und in bestehende Abläufe integrierbar sein.

### **Landesgesetzgebung**

Bei der Neuerlassung oder Novellierung relevanter Landesgesetzes soll die Nachhaltigkeit als Zielbestimmung verankert werden. Weiters sollen die Inhalte der gesetzlichen Regelungen bei diesen Anlässen auf Nachhaltigkeitsverträglichkeit, bzw. noch besser auf aktive Unterstützung der Nachhaltigkeit überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden.

Aktuell ist dies beispielsweise beim Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 geschehen. Sehr relevant wäre eine explizite Verankerung der Nachhaltigkeit in der Tiroler Landesordnung.

### **Landesfinanzen**

Das Landesbudget verkörpert die „in Zahlen gegossene“ Landespolitik. Die Orientierung an der Nachhaltigkeit soll daher auch darin sichtbar werden.

Hiezu ist anzumerken, dass auch die „Gesundheit“ des Landeshaushalts per se ein Nachhaltigkeitssziel darstellt: Nur eine verantwortungsvolle Budgetpolitik gewährleistet, dass, das Land seine auf das Gemeinwohl ausgerichtete Tätigkeit langfristig und Generationen übergreifend finanzieren und damit umsetzen kann.

Nachhaltigkeit im Landeshaushalt ist daher keinesfalls automatisch mit höheren Ausgaben zu verknüpfen. Vielmehr geht es darum, die gemäß dem mehrjährigen Budgetpfad voraussichtlich verfügbaren Mittel so einzusetzen, dass den Anliegen der nachhaltigen Entwicklung damit bestmöglich entsprochen wird.

Dies kann die Notwendigkeit der Verstärkung bestimmter Haushaltsansätze ebenso beinhalten, wie die Möglichkeit zur Reduzierung bestimmter Positionen, die für eine nachhaltige Entwicklung kontraproduktiv wären.

---

<sup>1</sup> Dies entspricht auch einem Vorschlag des Rechnungshofs gemäß seinem Prüfbericht „Nachhaltige Entwicklung in Österreich“, Reihe TIROL 2010/5, Wien im November 2010 (siehe Schlussempfehlungen Nr. (8) und (9)).

### **Hoheitsverwaltung des Landes**

Die Hoheitsverwaltung des Landes unterliegt in ihrem Handeln dem Legalitätsprinzip.

Soweit bei der Erlassung von Verordnungen auf Grund von Landesgesetzen Gestaltungsspielräume bestehen, soll auch dort auf die Implementierung der Nachhaltigkeit geachtet werden.

Sofern in nachhaltigkeitsrelevanten Genehmigungsverfahren Ermessensspielräume bestehen oder Interessenabwägungen durchzuführen sind, besteht auch dort die Möglichkeit, auf Nachhaltigkeitsaspekte Bedacht zu nehmen.

### **Investitionen und Infrastrukturprojekte des Landes**

Das Land tritt selbst als Errichter von Gebäuden und öffentlichen Infrastruktureinrichtungen auf. Es will dabei den Grundsatz der Nachhaltigkeit beispielgebend berücksichtigen.

Dies betrifft insbesondere:

- die Einbeziehung der vom Vorhaben Berührten bereits in die Phase der Standortfindung und Grobplanung;
- die Standort- bzw. Trassenwahl;
- die Auswirkungen auf das soziale und ökologiosche Umfeld einschließlich diesbezüglich erforderlicher Projektadaptierungen, Begleit- und Ausgleichsmaßnahmen;
- die Stärkung der regionalen Kreislaufwirtschaft, soweit dies im Rahmen des Vergaberechtes möglich ist;
- die Mitverantwortung des Auftraggebers in Bezug auf gute Arbeitsbedingungen für die bei der Errichtung Beschäftigten;
- die Auswahl der zu verwendenden Materialien, Zulieferprodukte und Arbeitsverfahren;
- die Energieeffizienz.

### **Landesförderungen**

Das Land vergibt – zum Teil allein, zum Teil in Kombination mit Förderungen des Bundes und/oder der Europäischen Union – zahlreiche Förderungen in verschiedensten Bereichen.

Viele dieser Fördergegenstände betreffen Aktivitäten oder Projekte mit Nachhaltigkeitsrelevanz. Derartige Förderungen sollen daher nur nach Prüfung der Nachhaltigkeit des Vorhabens bzw. unter Vorgabe von einzuhaltenden Nachhaltigkeitskriterien gewährt werden.

Zum Teil (z.B. im Kontext mit EU-kofinanzierten Förderungen) geschieht das jetzt schon, jedoch sind die diesbezüglichen Vorgehensweisen optimierungsbedürftig.

Bei Neuerlassung von Förderrichtlinien bzw. Überarbeitung bestehender Förderrichtlinien soll dieses Erfordernis entsprechend berücksichtigt werden.

Die bereits bestehende Anerkennungs- bzw. Impulsförderung für engagierte Nachhaltigkeits-Kleinprojekte wird fortgeführt und weiterentwickelt, allenfalls auch in Kombination mit Ideenwettbewerben. Hierzu zählt auch die Unterstützung der Global-Marshall-Plan-Initiative.

### **Impulse und Unterstützungen für Gemeinden und Regionen**

Gemeinden und Regionen (Planungsverbände, Regionalmanagementgebiete) sind wichtige Partner für Nachhaltigkeit. Das Land besitzt die Möglichkeit, diese zu nachhaltigem Handeln anzuleiten und sie dabei zu unterstützen.

Eine zentrale Rolle kommt dabei der in der Abteilung Bodenordnung des Amtes der Landesregierung angesiedelten LA 21-Leitstelle zu.

### **Weitere Partnerschaften für Nachhaltigkeit.**

Auch wenn das Land selbst viele Möglichkeiten hat, im Bereich der Nachhaltigkeit vorbildlich zu handeln, ist eine nachhaltige Entwicklung Tirols insgesamt nur in einem Nachhaltigkeitsnetzwerk, in Zusammenarbeit mit Partnern zielführend möglich.

Es liegt auch in der Möglichkeit des Landes, derartige Netzwerke und Partnerschaften zu initiieren, aufzubauen und zu unterstützen.

Eine diesbezügliche Zielgruppe ist die Wirtschaft, wo z.B. die einschlägige Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer bereits stattfindet und weiter vertieft wird. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit der Tirol Werbung, über die insbesondere auch die Tourismusverbände angesprochen werden können.

Eine zweite Zielgruppe für Partnerschaften ist der Bildungsbereich, wo es aktuell eine Zusammenarbeit mit den ÖKOLOG-Schulen gibt.

Eine dritter anspruchsvoller – weil vielgestaltiger – Bereich ist die Vielzahl der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Einrichtungen die sich meist auf ehrenamtlicher Basis um Nachhaltigkeitsthemen kümmern.

Es gilt, mit diesen aktiv zu kommunizieren, in wichtigen Fragen konsensuale Positionen zu entwickeln zu und sie zu unterstützen, soweit das im Rahmen der bestehenden Anerkennungs-Förderungsaktion für Kleinprojekte möglich ist.

### **Kommunikation mit der Bevölkerung**

Es gilt, das Thema „Nachhaltigkeit“ verstärkt mit der Bevölkerung zu kommunizieren, um das Verständnis dafür zu wecken und zu eigeninitiativem nachhaltigen Handeln zu motivieren.

Diese Aufgabe soll mit den landeseigenen Medien in interaktiver Form (Homepage, Landeszeitung) verstärkt in Angriff genommen werden.

Darüber hinaus sollen die allgemeinen Medien gewonnen werden, sich verstärkt dieses Themas anzunehmen.

### **Instrumente und Handlungsmöglichkeiten des Landes im internen Bereich**

#### **• *Personalwesen, interne Aus- und Weiterbildung***

In Bezug auf die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit ist das Land auch im Bereich des Personalwesens Träger wichtiger Maßnahmen und besitzt diesbezügliche Steuerungsmöglichkeiten, die wiederum beispielgebend eingesetzt werden sollen.

Zu erwähnen ist diesbezüglich zunächst einmal die Sicherstellung der Gleichbehandlung, die Erfüllung der Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung; Hilfestellungen für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz.

Zum zweiten geht es darum, die MitarbeiterInnen im Landesdienst verstärkt für das Nachhaltigkeitsthema zu sensibilisieren und sie zu qualifizieren, Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Tätigkeit konkret zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit soll daher explizit zum Thema der internen Aus- und Weiterbildung werden, und zwar durch:

- Aufnahme dieses Gegenstandes in das Programm der Verwaltungsakademie und der Führungskräftefortbildung;
- Regelmäßige Durchführung einschlägiger Fortbildungsveranstaltungen, die für alle MitarbeiterInnen zugänglich sind.

#### **• *Beschaffungswesen***

Bei der Beschaffung der in großer Vielfalt und Zahl benötigten Anlage-, Ge- und Verbrauchsgüter und Dienstleistungen soll das Land eine Vorbildfunktion einnehmen, indem Produkte und Dienstleistungen nachgefragt werden, die nicht nur wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig sondern auch (in Herstellung und Anwendung) umweltschonend sind sowie sozial verantwortungsvoll produziert bzw. erbracht werden.

In diesem Sinn sollen – in Anlehnung an den von der Bundesregierung im Jahr 2010 beschlossenen „Nationalen Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen

öffentlichen Beschaffung“ – verbindliche Regeln für die Beschaffungstätigkeit des Landes geschaffen werden.

Berücksichtigung von Umwelt- und Energieeffizienzkriterien bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen.

- **Energieeffizienter Betrieb; Mobilität**

Die MitarbeiterInnen des Hauses sollen verstärkt angehalten werden, durch ihr Verhalten zu Energiesparen beizutragen (z.B. Ausschalten der Beleuchtung bei längerer Abwesenheit aus dem Zimmer, vernünftiges Lüften in der Heizperiode)

Bezüglich der zahlreichen PC´s wurde das „Niederfahren“ über Nacht bereits automatisiert.

MitarbeiterInnen sollen verstärkt animiert werden, für ihre Fahrt zur Arbeit öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, wenn diese in guter Qualität zur Verfügung stehen.

Für Dienstreisen sollen ebenfalls verstärkt öffentliche Verkehrsmittel verwendet werden, insbesondere dann, wenn Start- und Zielort mit Bahnverbindungen so gut verbunden sind, dass die Reisedauer nicht wesentlich länger ist, als mit dem Auto.

- **Altstoffwirtschaft**

Die konsequente Altstofftrennung am Arbeitsplatz muss effektiv sichergestellt werden.

Für bestmögliche Verwertung nicht mehr benötigter Gebrauchsgüter ist zu sorgen.

## **5.2 Monitoring und Messung von Nachhaltigkeit**

Zur Begleitung, Steuerung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie wird ein Monitoring eingerichtet.

Dieses Monitoring umfasst folgende Elemente:

- Die regelmäßige Beschaffung und Analyse der für die nachhaltige Entwicklung des Landes relevanten Daten.  
Diese Daten haben bezüglich der nachhaltigkeitsrelevanten Gegebenheiten den erreichten Zustand und die stattgefundenen Veränderungen abzubilden.  
Diese Daten sollen weiters dergestalt standardisierbar und damit verknüpfbar sein, dass daraus ein auf Nachhaltigkeit fußendes Wohlstandsmaß generiert wird.  
Basis für diese Datenenerfassung und –analyse ist ein auf gesamtösterreichischer Ebene zwischen den Bundesländern und mit dem Bund abgestimmtes Indikatorenset.
- Die laufende Erfassung der vom Land im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Maßnahmen (dem Gliederungsaufbau der Nachhaltigkeitsstrategie in den Kap. 4 und 5.1 folgend).
- Die laufende Erfassung über die Ingangsetzung und über die Ergebnisse von Umsetzungspartnerschaften.
- Die laufende Erfassung der im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Publizitätsmaßnahmen.
- Die aussagekräftige Aufbereitung und Publikation der Monitoring-Ergebnisse im Rahmen der 2-jährlich zu erstellenden Nachhaltigkeitsberichte.
- Die Berücksichtigung der Monitoring-Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Das Monitoring und das Berichtswesen obliegen der Nachhaltigkeitskoordination im Amt der Tiroler Landesregierung. Alle inhaltlich berührten Organisationseinheiten und Einrichtungen des Landes unterstützen diese Tätigkeiten insbesondere durch Bereitstellung der erforderlichen Informationen aus ihren Aufgabenbereichen.

Koordinierende Maßnahmen zur Abstimmung zwischen den Ländern und mit dem Bund:

Wie schon in Kapitel 2.2.2 geschildert, besteht auf Bundesebene ein Indikatorenset, welches in der Österreichischen Strategie nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT) abgebildet ist. In einem zweijährlich erscheinenden Indikatorenbericht<sup>2</sup> wird der österreichische Weg zu einem nachhaltigen Österreich mit statistischen Daten dokumentiert.

Die Weiterentwicklung dieses Indikatorensets und die erweiterte Erhebung und Bereitstellung von Daten wird in den kommenden Jahren auch auf Ebene der Bundesländer intensiviert. Damit will das Land Tirol auch der Empfehlung des Rechnungshof nachkommen, wonach die Bundesländer als Teil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge der Festlegung der Ziele und der erwünschten Wirkungen ein passendes Indikatorensystem festlegen sollen.

Nach Ansicht des Rechnungshofs wäre es zweckmäßig, auf den existierenden Indikatorenssystemen aufzubauen und diese um die länderspezifischen Anforderungen und/oder Details zu ergänzen. Jedenfalls sollten sie mit diesen kompatibel sein, um Entwicklungen einheitlich beurteilen und vergleichen zu können. Wesentliche Voraussetzung für den Einsatz von Indikatoren ist die Verfügbarkeit entsprechender Daten und deren Verlässlichkeit. Auch der Aufwand für die Erhebung der zur Wartung der Indikatoren notwendigen Daten sollte berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollte auf vorhandene Daten zurückgegriffen werden.

Die Entwicklung eines Indikatorensets auf Ebene des Landes wird eine Initiative im Rahmen des Maßnahmenprogramms der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie darstellen und von der Nachhaltigkeitskoordination steuernd geleitet werden.

---

<sup>2</sup> <http://www.nachhaltigkeit.at/article/articleview/72258/1/25770>